



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Januar 2018

## **Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach. Mitbericht der Kommission BUL**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger, Milena Bächler (Direktionssekretärin Baudirektion) und Viktor Schmidiger (Vorsteher Amt für Gefahrenmanagement), die Bewilligung eines Rahmenkredites für den vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach, beraten.

Gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes gibt die Kommission BUL folgenden Mitbericht ab.

### **1 Ausgangslage**

Der Kanton Nidwalden hat für die Realisierung von Infrastrukturprojekten immer wieder den Bedarf nach Land. Muss dafür Land erworben werden, das privaten Grundstückeigentümern gehört, zeigt sich oft grosser Widerstand, welcher ein Projekt stark verzögern oder gar verhindern kann.

Beispielhaft dafür steht die Situation für das Hochwasserschutzprojekts Buholzbach, wo mehrere Parzellen betroffen sind. Bevor nicht eine Lösung für die auszusiedelnden Betriebe präsentiert werden kann, wird das Projekt kaum in absehbarer Zeit umgesetzt werden können. Das bedeutet, dass es für den Kanton Nidwalden von grosser Wichtigkeit ist, insbesondere für Projekte mit einer so hohen Bedeutung wie das Hochwasserschutzprojekt Buholzbach, bei Landbedarf den Betroffenen Realersatz bieten zu können.

Damit ein Realersatz heute überhaupt noch möglich ist, muss der Kanton in der Lage sein, Grundstücke, welche aktuell auf dem Markt sind, erwerben zu können. Die so erworbenen Grundstücke dienen anschliessend als Tauschobjekte, um geeignete Grundstücke, z.B. Gewerbegrundstücke, zu erhalten.

Für eine detaillierte Darstellung des Sachverhalts wird auf RRB Nr. 791 vom 5. Dezember 2017 verwiesen.

### **2 Stellungnahme der Kommission**

Die Kommission BUL hat sich die Hintergründe des beantragten Kredits ausführlich erklären lassen. Dafür hat sie die Ausgangslage des Hochwasserschutzprojekts betrachtet und festgestellt, dass rund 3 Hektaren Industriezone von einer Aussiedlung betroffen sind.

Sie hat insbesondere zur Kenntnis genommen, dass die betroffenen Grundeigentümer im Gebiet Hofwald gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung als Sonderopfer gelten, womit sie voll zu entschädigen sind. Die Kommission erachtet als sinnvoll und geeignet, den Betroffenen Realersatz anbieten zu können. Sie begrüsst, dass bereits Gespräche über mögliche Lösungen für die betroffenen Eigentümer geführt worden sind.

Die Kommission BUL hat weiter zur Kenntnis genommen, dass der Kanton derzeit weder über Landreserven für ein Tauschangebot noch über einen Rahmenkredit verfügt, um Land anbieten bzw. erwerben zu können. Sie kann nachvollziehen, dass für einen ersten Landerwerb eine "Anschubfinanzierung" notwendig ist, um bei geeigneten Angeboten schnell reagieren zu können. Sie erachtet den Kredit von Fr. 4.5 Mio. deshalb als sinnvoll, damit der Kanton den nötigen Handlungsspielraum bekommt. Die Kommission BUL hat festgestellt, dass der ganze Landerwerb mehr als Fr. 4.5 Mio. kosten wird und es mit dem Rahmenkredit nur um einen Start für das Projekt gehen kann.

Ausserdem hat die Kommission BUL zur Kenntnis genommen, dass neben dem Landerwerb auch Kosten für die Aussiedelung entstehen werden, zumal den Betroffenen eine volle Entschädigung zustehe. Diese Kosten werden später über den Projektkredit laufen. Das Hochwasserschutzprojekt an sich wurde in der Kommission nicht diskutiert. Die Kommission BUL hat zur Kenntnis genommen, dass durch den Geschiebesammler nördlich des Buholzbachs die Grundstücke südlich davon eine Aufwertung erfahren.

Die Kommission hat weiter zu Kenntnis genommen, dass erst durch die Delegationsbeschlüsse der Gemeindeversammlungen Oberdorf und Wolfenschiessen der Kanton für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach zuständig geworden ist. Als das Budget 2018 erstellt wurde, waren noch die Gemeinden federführend, weshalb der Kredit weder im Budget noch in den Investitionsplänen vorhanden ist.

Sie ist einstimmig der Ansicht, dass der Rahmenkredit sinnvoll und zweckmässig ist. Gegenanträge wurden keine gestellt.

### **3 Antrag der Kommission BUL**

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) dem Beschluss über den Rahmenkredit zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG  
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Kommissionssekretärin



Domenika Wigger